

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:  
GVUe-0817/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Änderungen der Campingentgelte für den Naturcampingplatz  
"Am Strand" Ostseebad Ückeritz

Amt / Bearbeiter  
Kurverwaltung

Datum:  
17.09.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.09.2020	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die Änderung der Campingentgelte für den Naturcampingplatz „Am Strand“ Ostseebad Ückeritz ab dem 01.01.2021.

### Sachverhalt:

#### Änderungen zu 2020:

Aus technischen Gründen hinsichtlich der Umstellung der Bedienung mit der Campingcard ist eine Preisangleichung der Entgelte für Waschmaschinen- und Trocknerbenutzung erforderlich.

Die Pauschale für leerstehende Einrichtungen/Nacht zusätzlich zum Stellplatzentgelt für die Monate Juli und August wurde an das Entgelt für 2 Personen angepasst.

Das Entgelt für den Schlafstrandkorb wurde an das Entgelt für einen Bungalow ohne Dusche/WC angepasst.

Zur Vereinfachung der jährlichen Beschlussfassung werden die Entgelte für Haupt- und Nebensaisonzeiten beschlossen ohne konkretes Datum. So ist es möglich, dass nur im Falle einer notwendigen Änderung eines Entgeltes dieses dann separat beschlossen werden kann, ansonsten gelten die Entgelte weiter.

Die Saisonzeiten werden entsprechend der Feiertage und Ferienzeiten festgelegt:

Öffnung des Platzes jährlich vom 01.04. – 31.10. sowie über den Jahreswechsel

- Bei Beginn der Osterferien vor dem 01.04. und entsprechender Nachfrage ist eine frühere Öffnung möglich
- Bei entsprechender Nachfrage und Ferien Ende Oktober/Anfang November Verlängerung der Saison möglich
- Die Hauptsaison beginnt jährlich am Mittwoch vor Himmelfahrt und endet mit Ende der Ferien der Bundesländer, die den Hauptanteil der Gäste auf dem Platz bilden
- Für die Öffnung zum Jahreswechsel werden die Hauptsaisonpreise verwendet

- Der Bungalow ohne Dusche und WC wird ab dem 01.05. – 30.09. vermietet, da keine Heizung. Der Schlafstrandkorb kann entsprechend der Witterungslage angeboten werden.
- Die Ferienwohnungsvermietung passt sich an die Öffnung der Sanitäreinheiten an (in der Fewo keine Dusche); max. 15.04. bis 15.10.
- Die Bungalows mit Dusche und WC öffnen wie der Campingplatz.
- Das Ende der Hauptsaison bei Bungalow/Fewo/Schlafkorbvermietung passt sich an das Ferienende an.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9						